

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0610 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 13.05.2020 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beschluss zur Aufforderung einer Angebotsabgabe zur Erarbeitung einer Regenwasserkonzeption für die Ortslage Groß Stieten</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
Ö	27.05.2020      Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten
Ö	01.07.2020      Gemeindevertretung Groß Stieten

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, sich vom *Büro für Abwasserentsorgung/-behandlung, Umwelttechnik/-schutz, Wasserversorgung/-wirtschaft, Abfall, Straßenbau (BAUWAS)* aus Raben-Steinfeld, ein Angebot für die Erstellung einer Regenwasserkonzeption (Generalentwässerungsplanung) für die Ortslage Groß Stieten erstellen zu lassen.

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Planung des Straßenbaus „Petersdorfer Weg“ wurde vom Planungsbüro BAUWAS darauf aufmerksam gemacht, dass das gesamte Regenwassersystem in der Ortslage Groß Stieten problembehaftet ist. Es gibt keinen Bestandsplan des Kanalsystems, teils sind Leitungen gänzlich unbekannt und Planungen der Regenwasserableitung für weiteren Wohnungs-oder Straßenbau sind kaum möglich. Zudem gibt es Probleme im Bereich des Petersdorfer Weges durch Überstauung aus dem Regenwasserkanal. Die BAUWAS GmbH hat diesbezügliche Bedenken bereits 2010 angezeigt und diese erneut in einem Schreiben vom 12.05.2020 dargelegt. (siehe Anlage)  
Sie bietet der Gemeinde nochmals an, eine Regenwasserkonzeption (Generalentwässerungsplanung) für die Ortslage Groß Stieten zu erarbeiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Haushalt 2020 sind keine finanziellen Mittel für diese Maßnahme eingeplant

**Anlage/n:** Schreiben der BAUWAS GmbH vom 12.05.2020

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Gemeinde Groß Stieten**

über:

Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

Telefon-Durchwahl

03860 5601-0

Bearbeiter

Relitz

Datum

12.05.2020

Vorhaben: **Straßenbau Groß Stieten - Petersdorfer Weg**  
hier: **Bedenken Regenwasserkanalisation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Gemeinde Groß Stieten ist das IB BAUWAS mit der Planung des Straßenbaus Petersdorfer Weg beauftragt. Mit dem Straßenbau ist der vorhandene Regenwasserkanal im Bauabschnitt mitzubetrachten.

In der Gemeinde Groß Stieten ist ein RW-Netz vorhanden, welches zum einen das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegebefestigungen) aufnehmen und ableiten soll, aber zum anderen auch das anfallende Niederschlagswasser der Privatgrundstücke über gesonderte Hausanschlüsse mit abführen kann. Die Vorflut hat dieses System über den Petersdorfer Weg über einen vorhandenen Regenwasserkanal DN 500 Richtung Petersdorfer Bach. Eine Regenwasserkonzeption (Generalentwässerungsplanung wurde durch IB BAUWAS im Jahr 2010 angeboten, von der Gemeinde jedoch nicht beauftragt), welches das Gesamtsystem betrachtet, gibt es für die Gemeinde Groß Stieten nicht.

Wie in der Entwurfsplanung vom 09.09.2016 ausgewiesen, wird für die hydraulische Berechnung im Planungsbereich davon ausgegangen, dass der RW-Kanal, welcher im Einmündebereich Am Hof übernommen wird, zu 90% ausgelastet ist und das zusätzliche anfallende Wasser des Bemessungsregen für ländliche Gebiete (Ansatz hier  $n=0,5$ ) im Planungsbereich Petersdorfer Weg zusätzlich aufnehmen kann (gemäß hydraulischer Berechnung ca. 76 l/s). Die Gefälle der RW-Kanalhaltungen im Planungsbereich Petersdorfer Weg werden durch die Zwangspunkte des bereits erneuerten RW-Schachtes im Bereich Am Hof sowie des bereits erneuerten RW-Schachtes Am Felde definiert und vorgegeben.

Auf unsere Anfrage nach dem hydraulischen Ansätzen der Kanalhaltungen in der Straße Am Hof und Am Felde (welche bereits neu hergestellt wurden) konnten uns bis dato. seitens der Gemeinde (Anfrage über das Bauamt) keine Daten übergeben werden.

Im Weiteren wurde durch die Gemeinde im Jahr 2017 der RW-Kanal von der Einmündung Am Felde Richtung Petersdorfer Bach durch eine TVI untersucht. Festgestellt wurde dabei, dass dieser in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist, welcher eine schadlose Abführung des anfallenden Niederschlagswassers nicht sicherstellen kann. Eine Sanierungsplanung wurde durch IB BAUWAS im Jahr 2019 (04.01.2019) angeboten, von der Gemeinde jedoch nicht beauftragt. Die Festlegung durch die Gemeinde dazu ist, dass dieser RW-Kanal als Vorflut für das RW-System des Planungsbereiches angenommen werden soll.

Hinsichtlich der Entwässerung des Straßenbereiches von der Einmündung Am Felde bis Ortsausgang Petersdorfer Weg (Ende der Ausbaustrecke) ist eine Entwässerung auf Wunsch der Gemeinde über straßenbegleitende Mulden geplant. Diese können rechnerisch allerdings aufgrund des anstehenden Baugrundes nicht nachgewiesen werden, was eine Ableitung über entsprechende Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen und Anschluss an einen RW-Kanal nach sich ziehen müsste. Die Mulden werden deshalb in regelmäßigen Abständen mit Straßenabläufen als Überlauf und Anschluss an den vorhandenen alten Regenwasserkanal geplant, sodass das anfallende Niederschlagswasser gegebenenfalls über die Straßenabläufe abgeleitet werden kann.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auch nochmals darauf, dass zwischenzeitlich aktuell Informationen von Anwohnern der Gemeinde bei uns vorgetragen wurden, Abflussprobleme im Bereich des Petersdorfer Weges durch Überstauung aus dem Regenkanal mit der Straßenbaumaßnahme zu beseitigen. Auch dies wird nur über einen hydraulischen und baulichen Nachweis des vorhandenen Gesamtsystems für den Bemessungsregenfall erfolgen können, was eine Überflutung durch Rückstau im System nach jetzigem Stand weiterhin nicht ausschließt (an dieser Stelle auch noch mal der Hinweis auf den Bemessungsregenansatz).

Mit diesem Schreiben möchten wir noch einmal, wie bereits in den Planungsprotokollen festgehalten, unsere Bedenken hinsichtlich der vorgenannten Punkte gegenüber der Gemeinde äußern und stehen für Rückfragen und eine technische Beratung diesbezüglich weiterhin jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



R. Radscheidt  
Geschäftsführer